

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1809

51 (15.9.1809) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 51. Freytag den 15. September 1809.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

P r o v i n z - V e r o r d n u n g.

An die sämtliche Ober- und Aemter der Provinz des Mittelrheins.
Verbrauch der Vieh - Pässe betreffend.

Da nach gescheneher Anzeige schon seit geraumer Zeit keine gedruckte Vieh - Pässe, so wie keine Urkunden über das Alter des jungen Viehes bei der dahiesigen Stempelpapierverrechnung abverlangt werden, der Verbrauch derselben aber immer bedeutend sein muß; so werden sämtliche Ober- und Aemter anmit hierauf aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, die betreffende Ortsvorstände zu deren Gebrauch alles Ernstes anzuweisen, auch die in jedem Oberamtsbezirk aufgestellte StempelpapierAbgabstellen zu deren Erhebung bei diesseitiger Stempelpapierverrechnung zu verbescheiden.

Verordnet Karlsruhe den 1. September 1809.

Großherzoglich Badische Rentkammer des Mittelrheins.

vdt. Obermüller.

P o l i z e y - V e r k ü n d u n g.

Almosen - Verwendung.

Die Sammlung des laufenden Vierteljahrs ertrug 566 fl. 3 kr.

Inr abgelaufenen Vierteljahr vom 23. April bis 23. July wurde das Almosen auf folgende Art verwendet:

E i n n a h m e.				fl.	kr.
Landesherrlicher Beitrag zu Abschaffung des Bettels	—	—	—	240	—
Landesherrliche Gabe zur Unterstützung dürftiger angehöriger niederer Diener	—	—	—	75	—
Vom Großherzoglichen Kriegsministerium	—	—	—	150	—
Allgemeine Quartal - Sammlung	—	—	—	613	27
Kirchliches Almosen	—	—	—	479	45
Geschenk von Herrn Rathsverwandten Wagner	—	—	—	25	40
Halbjähriger Ersatz aus der Stadtkasse	—	—	—	519	22½
Summa — ;	—	—	—	2103	14½
A u s g a b e.				fl.	kr.
Wöchentliches Almosen	—	—	—	1424	36
Besondere Gaben	—	—	—	137	7
Kur- und Verpflegungs - Kosten	—	—	—	39	42
Bekleidung	—	—	—	85	13½
Hauszins	—	—	—	138	30
An Wandernde Handwerksgefelln u. andere arme Reisende	—	—	—	74	9
Leichen - Kosten	—	—	—	8	30
Fuhr - Kosten	—	—	—	5	7
Buchdrucker- und Buchbinder - Kosten	—	—	—	45	13
Schulgeld	—	—	—	2	30
Befeldung und Gebühren	—	—	—	63	30
remanet — ;	—	—	—	2024	7½
remanet — ;	—	—	—	79	7

Die Ausgabe mit der Einnahme verglichen, verbleibt Ueberschuß 79 fl. 7 Kr.

Dieser Ueberschuß würde sich jedoch nicht, vielmehr ein Mangel ergeben, wenn nicht der ebenbemerkte halbjährige Erlaß aus der Stadtkasse zufällig ganz in diese vierteljährige Rechnung fiel.

Die Listen des Bezugs jedes Almosenempfängers werden von den Sammlern jedem Geber auf Verlangen vorgelegt.

Uneheliche Kinder werden keineswegs auf Kosten des Almosen, sondern im Fall der Armut, der bestehenden Landesverfassung zufolge, werden solche zur Hälfte auf die Gerichtsbarkeits-Gefälle, und zur andern Hälfte auf die Kasse des Heimatorts, erhalten.

Karlsruhe, den 8. September 1809.

Großherzogliche Polizey-Deputation.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr

zu Hugsweier an den verstorbenen Jacob Hertenstein vor dem Theilungscommissariat im Löwen allda auf Montag den 25. September 1809. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Kappel am Rhein an den Bürger Jakob Schab auf Dienstag den 26. September 1809. bei Großherzogl. Amtschreiberei zu Ettenheim. Aus dem

Oberamt Korb

zu Kehl an den verlebten Andreas Schutter auf Montag den 9. October 1809. bei der Theilungscommission im Sonnenwirthshaus zu Sundheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Ubstatt an den in Gant gerathenen Daniel Schwarz auf Donnerstag den 5. October d. J. bei Großherzogl. Oberamt Bruchsal;

zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Bürger und Kammmacher Konrad Menzinger auf Mittwoch den 27. September Vormittags 9 Uhr vor dem dahiesigen Oberamt. Aus dem

Oberamt Ettlingen

Nachstehende mit herrschaftlicher Erlaubniß nach Rußland auswandernde Personen:

1) zu Busenbach an den Bürger und Wittwer Aloys Kohler auf Montag den 18. September d. J.

2) zu Busenbach an die beiden ledigen Margarethe und Katharine Zinnin auf Montag den 18. Sept. d. J.

3) zu Schillberg an die ledigen majorennen Mathis und Lorenz Schlee auf Dienstag den 19. Sept. d. J.

4) zu Schlottenbach an die Elisabeth Schneiderinn auf Dienstag den 19. Sept. d. J.

5) zu Ettlingen an die beiden ledigen Katharine und Lucie Müllerin auf Mittwoch den 20. Sept. d. J.

Sämmtliche bei Großherzogl. Revisorat zu Ettlingen.

zu Sulach an den in Gant gerathenen Bürger Lorenz Bohner auf Montag den 25. September d. J. bei dem Revisorat zu Ettlingen. Aus dem

Oberamt Rastatt

zu Rastatt an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Zubermann Franz Kränkel auf Montag den 2. October d. J. in hiesiger Amtschreiberei. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Grözingen an die in Gant gerathene alt Christoph Walterische Eheleute auf Samstag den 30. dieses früh 9 Uhr bei dem Theilungscommissariat allda;

zu Weingarten an den Schlosser Georg Meier auf Montag den 8. October im Wirthshaus zum Adler in Weingarten.

Gondelsheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der in Vermögensuntersuchung gerathenen Jung Christoph Fischerschen Eheleute daz hier werden vorgeladen, bei der auf Montag den 25. September d. J. vorgehenden Schuldenliquidation Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amt zu erscheinen und ihre Forderungen bei Verlust derselben beweislich darzuthun.

Gondelsheim, den 28 August 1809.

Markgräflich Bad. Justizamt.

Mahlberg. [Liquidation.] Zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des unterm 2. dieses verstorbenen Christian von Nöcker von Diersburg ist es erforderlich, daß auch dessen allensfallsige Passiva aufgenommen und in Ordnung gebracht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Freyherrn Christian von Nöcker zu haben glauben, auf besonderes Verlangen der Familie andurch aufgefördert, sich Donnerstags den 28. dieses Morgens um 8 Uhr mit ihrem Beweiskunden entweder in Person oder durch gemeinsam Bevollmächtigte um so gewisser in dem Steinhauß zu Diersburg vor dortiger Commisſion einzufinden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Verordnet bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg den 5. September 1809.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pahr

von Oberweier dem Steinhauer und Stubenwirth Johannes Kottler, dessen Pflger der Andreas Vetter von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann-ten, nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt

von Gaggenau der verschollene Johannes Adam.

Kislau. [Erbvorladung.] Der Bürgersohn Peter Vetter von Kronau hat sich bereits vor 32 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, ohne von seinem Aufenthalte und sonstigem Schicksale etwas vernehmen zu lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden nun aufgefördert, binnen 3 Monaten von heute an dahier bei Oberamt zu erscheinen und das nach der letzten Administrationsrechnung in 576 fl. 7½ kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen,

widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten zur nuzniesslichen Pflege gegen Sicherheit überlassen werden wird.

Kislau, den 4. September 1809.

Großherzogl. Amt.

Bühl. [Erbvorladung.] Die Bürgerstöhne Johann Georg und Zacharias Wölkel von Lauf, welche vor ehngefähr 30 Jahren als Bäcker in die Fremde giengen, bis jetzt aber weiter nichts von sich hören ließen, werden hiemit aufgefördert, binnen 9 Monaten ihr anerfallenes elterliches Vermögen in Person oder durch einen obrigkeitlich Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder auf eine sonstige Art über dasselbe zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen deren nächsten Intestaterben gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Bühl, den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die dahier unbekante Leibes- oder sonstige nächste Erben der vor 2 Jahren mit Zurücklassung eines Vermögens von 134 fl. 35 kr. verstorbenen Grenadier Fritzsche'schen Wittwe dahier, Maria Coa, eine geborne Grarthorslin von Rastatt, werden hierdurch aufgefördert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu melden und ihre Erbschaftsansprüche gehörig vorzubringen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaft dem Großherzoglichen Fiscus für heimfällig erklärt werden wird. Karlsruhe, den 22. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die Tochter und 2 Söhne des verlebten Hofkammerrevisors Haupt zu Mannheim, Christiane Friederike, an Daniel Müller von Unterauerbach bei Zweibrücken verhey-rathet, Carl Friedrich und Jakob Friedrich haben sich vor mehreren Jahren von Haus entfernt und konnte bis daher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden. Auf Verordnung Großherzogl. Regierung werden dieselbe oder ihre allensfallsigen Leibeserben daher öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und das ihnen durch die Todeserklärung ihrer zwei ältern Brüder anerfallende Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß wegen Ausfolgung desselben an ihre darum sich meldenden übrigen Geschwister ohne weiteres das rechtliche ex Officio werde erkannt werden.

Karlsruhe, den 20. August 1809.

Großherzogl. Bad. Regierungs-Commission.

Ausgetretener Volladungen.

Nachbemerkte böstlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Durlach

von Grödingen der vor mehreren Jahren ausgetretene Johann Christoph Walter.

Lahr. [Vorladung.] Da vor einiger Zeit der Academiker Baptist Rosenbach von Schuttern sich heimlich von Freiburg entfernt hat, so wird derselbe unter Anderräumung eines 3 monatlichen Termins hiermit edictaliter vorgeladen, um über die Ursache seiner Entfernung sich zu verantworten, mit dem Anhang, daß im Ausbleibungsfall nach der Landesconstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Lahr, den 5. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Vorladung.] Der ledige Bürgersohn Karl Fost von Dietlingen, welcher sich einiger kleiner Diebstähle verdächtig gemacht, vor deren Untersuchung aber flüchtig geworden, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und Red und Antwort zu geben, als sonst gegen ihn nach der Landesconstitution vorgefahren werden wird.

Pforzheim, den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Vorladung.] Der am verfloffenen Mittwoch in der Nacht heimlich entwichene Bürger Jakob Friedel von Büchig wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach der Constitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden sollte; wobei jedermann gewarnt wird, demselben nichts zu borgen, oder sich selbst den allenfallsigen Verlust der Forderung zuzuschreiben.

Bruchsal, den 2. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bruchsal. [Vorladung.] Der in eine Verwundungsuntersuchungssache befangene Vorverkündung des Urteils aber sich entfernte ledige Bürgersohn Franz Michel Eyzorn von Stettfeld wird in Befolg Entschließung Großherzogl. Hofgerichts des Mittelsheins vom 18. l. M. Nro. 843. hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Belegung der Urteil dahier zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er seines Vermögens und Unter-

thanenrechts Verlustig erklärt und des Landes verwiesen werden wird.

Bruchsal, den 22. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Stein. [Vorladung.] Bei der im July dieses Jahrs vorgewesenen Rekrutirung hat das Leos nachstehende abwesende Pursche zu Rekruten bestimmt, und zwar:

von Stein

Ignaz Schwander;

von Königsbach

Jakob Kastner; Johannes Gräßle;

von Nusbaum

Jakob Friedrich Lantsche; Matheis Fress;

Christian Wolff; Johann Michel Fress;

von Wässingen

Jakob Friedrich Schneider; Johann Christoph Keller; Johann Philipp Staiger; Joh.

Geotlieb Wollmer;

von Bilsingen

Ambros Jester;

von Ersingen

Dominik Weber; Karl Joseph Schaefer;

Egidi Schuster; Johann Georg Lindenseifer;

Gregor Gegenbauer; Leopold Kraft; Joh.

Georg Klingel;

von Kleinesteinbach

Jakob Friedrich Roser.

Sämmtlich diese werden andurch aufgefordert, sich in Zeit 6 Wochen vor hiesigem Oberamt persönlich zu stellen, ansonsten gegen sie nach der Landesconstitution wieder ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Verordnet Stein bei Pforzheim den 25. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinwebers von Sulzbach in der Pfalz, welche sich eine Zeitlang bei dem Bürger Peter Sigris in Friedrichsthal aufgehalten, vor ungefähr 2 Jahren aber entfernt hat, ohne unter dessen etwas von sich hören zu lassen, auch bei dem genannten Sigris 2 Kisten mit Kleidungsstücken zurückgelassen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei hiesigem Oberamt um so gewisser einzufinden, und ihre Kleidungsstücke auszulösen, als man sonst dieselbe öffentlich versteigern, und aus dem Erlöß den Sigris um seine Forderung an besagte Müllerin befriedigen wird. Verfügt Karlsruhe den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die ledige Juliana Bronnin von Deutschneureuth, welche unterm 13. Juli d. J. mit einem unehelichen Kind niedergekommen ist, hat einen gewissen Alois Weber, Schmiedknecht von Bulach, welcher einige Zeit in Deutschneureuth gearbeitet, seit kurzem aber sich von da fortbegeben hat, zum Vater ihres Kindes angegeben. Es wird demnach Alois Weber hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über die obige Vaterschaftsklage vernehmen zu lassen, als sonst in contumaciam gegen denselben erkannt werden wird.

Verordnet Karlsruhe den 29. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Offenburg. [Landesverweisung.] Der hienunten beschriebene, wegen Diebstahl bei diesseitigem Oberamt in Untersuchung gestandene Joseph Stephan Staffel, welcher sich einige Zeit mit Frau und 2 Kindern in Kehl bei Strasburg aufgehalten und ein Wagaubundenleben geführt hat, ist zufolge höchster Verfügung mit einen von hiesigem Oberamt ihm ausgefertigten Lauspaß nach Kehl und von da in seine Heimath nach Galizien somit aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalment.

Derfelbe heißt angeblich Joseph Stephan Staffel, gebürtig von Demaschoff in Galizien, ist 38 Jahre alt, 5 Schu 2 Zoll 2 Strich groß, von braunen Haaren und Augenbraunen, schwarzen Bart, langen und erhabenen Nase, brauner Augen, kurzen runden Stirn, magern und hervorragenden Gesicht, so wie überhaupt seine ganze Statur mager ist. Er trägt ein blautüchernen Wamms mit weißen Stahlknöpfen, eine weiße Piquetweste, ein weißbaumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, kamoisfene roth und blau gestreiften Hosen und Stiefel. Offenburg, den 31. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Mannheim. [Landesverweisung.] Seraphin Nuss von Barroddin in Ungarn, der wegen Ubrerendiebstahl seit dem 12. December 1807. in dem Bruchsaler und hiesigen leichtern Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesen, ist heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalment.

Dieser Mensch, seiner Profession ein Säiler, ist dormalen 35 Jahre alt, mißt 5' 1" 2''' untersefter Statur, schwarzbraune Haare in einem Zopf tragend, runzlichte gedruckte Stirne, rundes blatternarbigtes Angesicht, dunkelblaue Augen, kleine oben

eingedruckte stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tüchernen Frackrock, blau gestreift manchesterne langen Hosen, schwarz und gelb gestreift manchesterne Weste, gelb kotonenen Halstuch, ein paar Stiefel und runden Hut. Mannheim, den 29. August 1809.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Mannheim. [Landesverweisung.] Johannes Dold von Essingen, königl. württembergischen Oberamts Turtlingen, der wegen ausgegebenen falschen Münzen seit dem 8. März 1808. in dem hiesigen schärfern Zuchthaus verwahrt gewesen, ist heute nach geendigter Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

Signalment.

Dieser Mensch, seiner Profession ein Schreiner, ist dormalen 27 Jahre alt, mißt 5' 6" 3''' hagere Statur, schwarzbraune Haare und Augenbraune, blaßes Ansehen, braune Augen, große Nase, kleinen Mund, rundes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tüchernen Ueberrock mit gelben metallenen Knöpfen, ein dergleichen West mit kleinen gelben Knöpfen, ein paar dunkelblau tüchernen langen Ueberhosen mit schwarzem Leder besetzt, ein schwarzseiden Halstuch, ein paar Stiefel und runden Hut mit Wachstuch überzogen. Mannheim, den 29. August 1809.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Karlsruhe. [Landesverweisung.] Da der wegen schweren Diebstahl dahier eingeseßene, vorbenidigter Untersuchung aber entwichene Schustergefell Anton Pokorny aus dem Kloster Wornbach bei Schörding am Inn auf die an ihm ergangene Edictalcitation sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit einer Verfügung des Großherzoglichen Hofgerichts vom 22. August d. J. hienunten der Badischen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden.

Karlsruhe, den 4. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Freytag den 29. Sept. Nachmittags 3 Uhr wird in der Wohnung des Schultheißen in KleinKarlsruhe die Dollmeyerische Behausung, worinn die Wittwe den lebthäglichen Sitz hat, öffentlich versteigert werden. Karlsruhe, den 6. Sept. 1809.

Großh. Oberhofmarschallamt. Secretariat.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Nächstkünftigen Dienstag den 19. September Vormittags um 9 Uhr werden auf der Orangerie zunächst an der Hofküche mehrere musikalische Saiten- und Blas-Instrumenten, ferner ausgebranntes Gold und Silber von Meubles, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

P r e i s e
der Französischen Wein Niederlage
in Karlsruhe.

	die Bouteille	fl. 26 fr.
Burgunder No. 1		— 26 —
ditto — 2		— 30 —
ditto — 3		— 40 —
ditto — 4	1	— — —
ditto — 5	1	— 12 —
ditto — 6	1	— 36 —
ditto weißer	1	— — —
Champagner, weißer moussr. 1. Qual.	2	— — —
ditto, rother oder œil de perdrix 1. Q.	2	— — —
Moussillen, rother		— 36 —
ditto weißer		— 30 —
Muscat de Lunel No. 1		— 45 —
ditto ditto — 2		— 50 —
Muscat de Frontignan	1	— — —
Arac de Batavia	1	— 48 —
Rum de la Jamaïque	1	— 36 —
Curacao Liqueur, die halbe Bouteille	1	— 48 —
Bordeaux-Weine.		
Châteaux Margeaux 1802.	2	— — —
St. Julien 1804.	1	— 24 —
Rhein-Weine.		
Laubenheimer 1794r	1	— — —
Heckheimer 1798r	1	— 24 —
Rüdesheimer 1788r	1	— 36 —
Marlebrunner 1783r	2	— — —

Nota. Für die leere Bouteille wird auf Verlangen 6 fr. zurückbezahlt. Von Arac, Rum und denen Rheinweinen werden auch halbe Bouteillen abgegeben, und für Kisten und deren Verpackung 3 fr. per Bouteille berechnet.

G. Schmieder & Flesslin.

Ettlingen. [Mühlverkauf.] Am 2. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die mitten in hiesiger Stadt gelegene, gut beschaffene und stark besuchte Aloys Stemlische Zwingelmühle nebst Zugehörde auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden, und andurch bekannt gemacht, da-

mit die mittelst obrigkeitlicher Atteste zu diesem Erwerb und bürgerlicher Annahme sich qualificierende Liebhaber das Werk in Augenschein nehmen und der Versteigerung anwohnen können.

Ettlingen, den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Kornverkauf.] Bei der hiesigen Großherzogl. Amtskellerei werden Freytags den 29. Sept. h. a. ohngefähr 300 Malter Korn vom Jahrgang 1808. salva ratificatione in Versteigerung verkauft, wozu die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden. Durlach, den 2. Sept. 1809.

Großherzogl. Amtskellerei allda.

Pforzheim. [Domainenverkauf.] Aufolge höchster Verfügung werden nachbeschriebene im Bann der Gemeinde Niesern liegende herrschaftliche Weinberge Montag den 25. Sept. d. J. auf dem Platz öffentlich verkauft werden, nemlich:

1) der Weinberg im Enzberg, dieser Weinberg, welcher eine kleine Viertelhunde von dem Ort Niesern entfernt an der Landstraße liegt, und nach seiner Lage und Boden zum Weinbau vortreflich geeignet ist, haltet 36 Morgen 1 Britl. im Mees, und ist mit inn- und ausländischen Neben vorzüglicher Gattungen besetzt; der Weinberg selbst, welcher auf zwei Seiten mit einer Mauer eingefast ist, in dessen Mitte ein von Stein erbautes Wingerhäuschen steht, hat drei Hauptabtheilungen und seiner ganzen Höhe nach mehrere von starken Mauern besetzte Terrassen, wohin außer den Fuß- zwei Haupt- Fahr- Wege führen.

2) Der Weinberg im Schanberg, dieser Weinberg, welcher 8 Morgen im Mees haltet, liegt zwischen Niesern und den königl. württembergischen Ort Deschelbronn, hat eine gute Lage und Boden, und ist ebenfalls mit inn- und ausländischen Neben vorzüglicher Gattungen besetzt. Beide diese Weinberge sind bereits zum Behuf des Stückweisen Verkaufs, je nachdem es die Lage fordert, zu Viertel und halben Morgen vertheilt, und zu solchen noch besonders liegende herrschaftliche Wiesenstücke zugestrichen worden, welche letztere in dem Fall, wenn Käufer mit den Weinbergen auch Wiesenstücke zu erhalten wünschen, zugleich mit verkauft werden. Die Versteigerung nimmt um gedachten Montag Vormittags 8 Uhr im Wingerhäuschen auf dem Enzberg ihren Anfang und wird im folgenden Tag fortgesetzt, wobei die im Regierungsblatt No. 40. vom Jahr 1808. vorgeschriebene Kaufbedingungen zum Grund gelegt werden und höchste Ratification vorbehalten wird. Kaufliebhaber werden eingeladen,

sich dabei einzufinden, und haben die Fremden sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 28. August 1809.

Großherzogl. Amtskellerei.

Schreck. [Pferd feil.] Auf der Post in Schreck steht eine 6jährige schöne Kappenstute von 17 Faust ohne Fehler zu verkaufen.

Bruchsal. [Mühlenversteigerung.] Montag den 25. künftigen Monats September Mittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Zeutern die dem Georg Adam Braun gehörige Erbbestandsmühle eigentümlich versteigert, bestehend in 36½ Ruthen Platz mit einem zweistöckigen Haus, zwei Mahl- und einem Schälengang, einer Scheuer, Rindvieh- und Schweinstallungen, dann 1 Brtl. 10 Ruth. Garten, 30 Ruth. Böhl, 14 Brtl. Wiesen und 16 Brtl. 20 Ruth. Acker mit der Laßbarkeit, die Haltung zweier Rind, und einem Schweinfassell, dann jährlicher Abgabe von 20 Mtr. Korn an die Gemeinde. Auswärtige Liebhaber haben von ihrem Vorgesetzten Ober- und Amt das nöthige Vermögenszeugniß beizubringen, wenn sie zur Steigerung wollen zugelassen werden.

Bruchsal, den 28. August 1809.

Großherzogl. Oberamtscommissariat.

Schuttern. [Herrschaftl. Mühlenverkauf.] In Befolg höchster Verfügung wird am Montag den 25. Sept. d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier, die in hiesigem Klosterhof befindliche und an nächster Weihnachten Pachtlos werdende zweigängige Mahlmühle nebst Reibe, Dehle und Schleife, und dem 115 Schu lang und 34 Schu breiten Wohngebäude, auch dem hintern Hühner- und Schweinhof, sämtliche Stallungen gegen 6jährige Zahlungstermine und andere bei dergleichen herrschaftlichen Verkäufen gewöhnlichen Bedingungen als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden; wozu die Steiglustige mit dem Bemerkten hiedurch eingeladen werden, daß man von Fremden Liebhabern obrigkeitliche Vermögenszeugnisse erwarte. Der bisherige Pacht von dieser Mühle bestand jährlich in 800 fl.

Schuttern, den 28. August 1809.

Großherzogl. Gefälloverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der alten Herrengasse ist in No. 104. sogleich oder bis auf den 23. October d. J. eine Stube und Kammer zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Hafner Horrich in der Friedrichstraße ist der ganze untere Stock nebst

Garten, verschlossenen Keller und Holzremis auf den 23. October d. J. oder auf den 23. Jenner 1810. zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] Beim Gürtler Krauss in der Erbprinzenstraße ist im untern Stock eine Stube, Alkoven, Kammer und Küche meublirt zu vermieten und kann auf den 1. October bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Bäckermeister Glasner in der neuen Herrengasse ist der mittlere Stock zu vermieten, besteht in 4 Zimmern, worunter 3 tapezirt sind, sammt Küche, eine Kammer auf dem Speicher, Keller, Waschhaus, Holzremis nebst andern Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Seifensieder Kindrich in der langen Straße ist im Hintergebäude ein Logis, besteht in 1 Stube und Kammer, für ledige Herren mit einem oder zweischläfrigem Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] 1000 fl. sind gleich bald gegen gerichtliche Obligation zu verleihen. Wo? sagt das Bureau des Provinzialblatts.

Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Ein Apotheker-Lehrling wird gesucht.] Es wird ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen in eine gangbare Apotheke unter sehr billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo? ist im Comptoir des Provinzialblatts zu erfragen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Etablissement.] Unterzeichneter macht öffentlich bekannt, daß er nunmehr sein elterliches mit der Schuldgerechtigkeit zum goldnen Waldborn begabtes Haus wirklich als Eigenthümer angetreten und die Wirthschaft bereits für sich selbst eröffnet hat, und bittet deswegen, unter der Versicherung einer prompten, guten und billigen Bedienung, unter dem weitem Anhang, um gütigen und geneigten Zuspruch, daß er auch ein Billiard aufgestellt hat, und dabei Bier und andere Erfrischungen außer den Weinen zu haben sind.

Christian Bachmeier,
Waldbornwirth.

Karlsruhe. [Etablissement.] Entesunterzogener mache hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich vollkommen eingerichtet und jede in mein Fach einschlagende Arbeit bestens zu fertigen im Stande bin. Durch richtige und

geschwinde Bedienung auch äußerst billige Preise, werde ich mich jedes gütigen Zutrauens würdig zu machen suchen.

Joseph Delling, Gärtlermeister,
wehnhaft in der Adlergasse No. 186.

Bretten. [Unterpfandsbücher.] Da in den Unterpfandsbüchern der Stadt Bretten mehrere Schuldverschreibungen noch offen stehen, welche aber aller Wahrscheinlichkeit nach schon längst abgetragen sein werden; so werden alle diejenigen, welche an hiesige Einwohner auf einen Betrag bis zu dem Jahre 1799. etwas zu fordern haben, aufgefordert, diese Schuldurkunden im Original oder wenigstens in beglaubter Abschrift in Zeit 6 Wochen an hiesige Stadtschreiberei Postfrei einzusenden, oder zu gewärtigen, daß die Kapitalien nach deren Umlauf als abgetragen angesehen und die noch offenstehenden Beträge in den Unterpfandsbüchern getilgt werden sollen. Bretten, den 28. August 1809.

Großherzogl. Amt.

Kork. [Neue Unterpfandsbücher zu Hesselhurst.] In dem Ort Hesselhurst hat man eine Untersuchung und Renovation der Unterpfandsbücher vorzunehmen für nöthig gefunden. Die betreffende Pfandgläubiger werden daher edictaliter aufgefordert, ihre besitzende gerichtliche Schuld und Unterpfandsverschreibungen, entweder urchriftlich oder in beglaubter Abschrift den 20. und 21. October 1809. bei dem Theilungscommissarius in dem Hirschwirthshaus zu Hesselhurst um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls sie, die aus dessen Unterlassung entstehende Nachtheile lediglich sich selbst zuschreiben hätten. Kork, den 8. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Pforzheim. [Viehmarkt.] Auf den am 4. dieses Monats abgehaltenen monatlichen Viehmarkt kamen 700 Stück Rindvieh, wovon 235 Stück für 11,835 fl. 50 kr. und 40 Stück Pferde, wovon 30 Stück für 1,693 fl. — verkauft worden.

Pforzheim, den 7. September 1809

Großherzogl. Oberamt.

Kirchenbuch-Auszüge.

Karlruhe. (Geborne.) Den 21. Aug. Karl, Vater Christoph Weller, Vore bei dem Großherzogl. Finanzministerium.

Den 26. Christoph Friedrich, Vat. Karl Christoph Kiefer, Bürger und Metzgermeister.

Den 27. Karl Friedrich, Vat. Andreas Ludwig Knecht, Schatzungsdiener.

Den 30. Anton Albert, Vat. Herr Georg Rudolph Gams, Großherzogl. Hof- und Cabinet-Schreiber.

Den 1. September August Christian, Vat. Karl Heinrich Kapp, Bürger und Schuhmachermeister.

Kopulirte. Den 31. August, Herr Friedrich Stahl, Großherzoglicher Hofmusikus und Wittwer, und Salome Seemannin, weil. Jak. Seemanns, Bürgers und Beckermeisters mit Sophie geb. Freundin ehelich erzeugte ledige Tochter.

Den 5. Sept. Herr Georg Christian Bachmeier, Bürger und Waldhornwirth, weil. Herr Georg Christian Bachmeiers, Bürgers und Waldhornwirths, mit weil. Frau Anna Eva geb. Breithauptin ehelich erzeugter lediger Sohn, und Karoline Dorothee Wehrerin, Herr Friedrich Wehrers, Futtermeysters im Marsfall, mit weil. Barbara geb. Baumännin ehelich erzeugte ledige Tochter.

Gestorbene. Den 19. August Charlotte Katharine geb. Freitagin, Wittve weil. Peter Andreas Erbes, Bürgers und Schreinermeisters, alt 62 Jahr, 9 Monate und 10 Tage, starb an einem Nervenstieber.

Den 27. Frau Juliane Christine geb. Schmidt, Herr Friedrich von Lindenbergs, Großherzogl. Bad. Forst- und Jagdinspectors Gattin, alt 56 Jahr, 5 Monate und 6 Tage, starb an der Wassersucht.

Den 27. Katharine Sophie, Vat. Johannes Kraft, Bürger und Schreinermeister, alt 1 Monat und 23 Tage, starb an den Sichern.

Den 3. September Karoline Barbara, | Vater Friedrich Rau, Großherzogl. Stallbedienter, alt 2 Monat und 22 Tage, starb an der Zahnruhr.

Unglücksfälle.

Den 17. August bestieg der Schweinhirt Johann Feist zu Gravenhausen, 53 Jahr alt, eine Scheuer, um ein Gerüst zu machen, auf welches Frucht gelegt werden könnte, sein dabei gewesener Sohn hatte ihm abgerathen, diesen Platz, welcher ihn gefährlich dazu geschienen, zu wählen, kaum hatte der Vater eine Diele gelegt, als er herunterstürzte und sich so beschädigte, daß er nach einigen Stunden verschied.

Den 22. August hatte der Bürger Johann Fieß von Ettlingen, 36 Jahr alt, das Unglück, als er Frucht auf die Scheuer bringen wollte, von dem Scheuergerüst herunter zu stürzen und auf der Stelle tod zu bleiben, er hinterläßt nebst einer schwangern Ehefrau noch vier Kinder.

Die Anton Gmeinersche Wittve zu Nersderach, Obervogteiамts Gengenbach, verfiel gleich nach dem Absterben ihres Ehemanns in Tiefstinn und bald darauf in ein Nervenfieber, in welchem sie öfters ganz ohne Verstand lag, in einem solchen Zustand erhängte sie sich in ihrer Kammer, nachdem sie den Augenblick abgewartet hatte, wo sie allein war.